

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

13.1.1888 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Januar.

№ 13.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. Januar.

Der italienisch-französische Zwischenfall bezüglich des Konsulats in Florenz, den man bereits für nahezu beigelegt hielt, kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die italienische Regierung hat sich zwar, wie berichtet, zu bereit erklärt, den Polizeirichter, welcher in das Konsulat eingedrungen war, zu versetzen, sie knüpft aber die Gewährung dieser Genugthuung an die Voraussetzung, daß auch die französischen Konsulatsbeamten, die sich dem Richter gegenüber nicht korrekt benommen haben sollen, eine Rüge erhalten. Herr Flourens erklärt, auf ein solches Verlangen nicht eingehen zu können und auf der Verlegung des Richters, die ja von Italien auch von Anfang an zugestanden worden war, bestehen zu müssen. So liegt die Angelegenheit gegenwärtig.

Der Zwischenfall ist an sich wohl nicht bedeutend genug, um diplomatische Weiterungen zwischen den beiden Staaten hervorgerufen, und es unterliegt sicherlich keinem Zweifel, daß das römische und das Pariser Kabinett zu einem billigen Einverständnis gelangen werden. Aber es kennzeichnet die Vertimmung, die in Frankreich seit Crispi's Reise nach Friedrichshagen gegen Italien herrscht, daß die französische Presse die Auseinandersetzung der beiden Regierungen durch heftige Angriffe gegen Italien und Herrn Crispi erjöhrt. Ein Theil der französischen Presse kann die Insinuation nicht unterdrücken, daß Herr Crispi sich die Verweigerung einer angemessenen Genugthuung durch Fürst Bismarck gefällig erzeigen wolle, und die römische „Justice“ behauptet im Einklang mit dem „Figaro“ geradezu, daß er im Auftrage des Deutschen Reichs hiesiger handle. Da hätten sich ja Radikale und Monarchisten schon wieder in einem Gedanken gefunden! In Deutschland will man über derartige böswillige Erfindungen schwerlich erkaunt sein, da sie uns nichts Neues zu rufen, und in ihnen lediglich einen neuen Beweis dafür erkennen, wie außerordentlich unangenehm den Hintermännern der „Justice“ und des „Figaro“ der engere Anschluß Italiens an Deutschland und Oesterreich ist.

Anschluß an die im Juli erschienene Statistik der Schiffe an der deutschen Küste im Jahre 1886, der als verunglückt bezeichneten deutschen Seeschiffe und des Bestandes der deutschen Handelsflotte am 1. Januar 1887, sowie der Bestandsveränderungen während des Jahres 1886 hat das Kaiserliche Statistische Amt nunmehr Mittheilungen veröffentlicht, welche eingehende Angaben über den Seeverkehr in den deutschen Häfen und die Seereisen deutscher Schiffe im Jahre 1886 enthalten und die Statistik der deutschen Seeschiffahrt für das Jahr 1886 vervollständigen. Der gesammte Seeverkehr des Deutschen Reichs zu Handelszwecken stellte sich im Jahre 1886 auf 114 042 an ein- und ausgegangene Schiffe mit 20 122 848 Reg.-Tons, gegenüber 121 368 Schiffen mit 20 399 694 Reg.-Tons im Vorjahre. Es ergibt dies für das Jahr 1886 eine Abnahme in der Zahl der Schiffe um 7 316 und in der Ladefähigkeit derselben um 277 346 Reg.-Tons, und zwar hat im Einzelnen betrachtet der Seeverkehr in den deutschen Häfen gegen das Vorjahr um 7 877 Schiffe und 266 222 Reg.-Tons abgenommen, der Donnerverkehr zwar um 491 Schiffe zugenommen, im Tonnagegehalt aber um 11 124 Reg.-Tons sich verringert. In Bezug auf die drei Hauptverkehrsrichtungen ergibt die Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres folgende Resultate:

Es verringerte sich 1. der Verkehr der deutschen Häfen unter sich um 3 885 Schiffe und 47 234 Reg.-Tons, 2. der Verkehr mit außereuropäischen Häfen um 3 385 Schiffe und 386 700 Reg.-Tons; dagegen zeigte 3. der Verkehr mit außereuropäischen Häfen nur in der Zahl der Schiffe eine Abnahme um 46, während im Tonnagegehalt eine Steigerung um 156 592 Reg.-Tons eingetreten ist.

Von der Gesamtzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe waren 61,6 Proz. Segelschiffe und 38,4 Proz. Dampfschiffe, und von 100 Reg.-Tons der verkehrenden Schiffe kommen auf Segelschiffe 23,8 Proz., auf Dampfschiffe 77,2 Proz. Der Flagge nach waren unter den sämtlichen Schiffen 74,4 Proz. deutsche und 25,6 Proz. fremde; in Bezug auf den Tonnagegehalt stellt sich das Verhältnis der deutschen Schiffe zu denen fremder Nationalität wie 51,5:48,5. Den bei weitem bedeutendsten Seeverkehr unter den deutschen Häfen hat sowohl der Zahl wie dem Raumgehalt der ein- und ausgegangenen Schiffe nach Hamburg, demnächst folgen nach der Gesamtzahl der verkehrenden Schiffe die Häfen Kiel, Stettin, Lübeck, Norddeich (fast nur Watten- und Fährverkehr) und Neufahrwasser (Danzig), nach dem Tonnagegehalt sämtlicher verkehrender Schiffe dagegen Stettin, Bremerhaven, Neufahrwasser, Kiel und Lübeck.

Die Gesamtzahl der von deutschen Schiffen gemachten Seereisen betrug im Jahre 1886 63 517 und der entsprechende Tonnagegehalt 118 606 487 Reg.-Tons; dies ergibt im Vergleich mit dem im Jahre 1885 nachgewiesenen Reisen eine Abnahme in der Zahl der Seereisen um 4 408, dagegen eine Vermehrung des Gesamttonnagegehalts um 697 889 Reg.-Tons. Werden die in Ballast oder leer gefahrenen Schiffe (zusammen 12 224) außer Betracht gelassen und nur die beladenen Schiffe berücksichtigt, so belief sich im Jahre 1886 die Zahl der Reisen deutscher Schiffe zwischen deutschen Häfen auf 26 943 mit 1 379 842 Reg.-Tons

Raumgehalt (28 320 Reisen 1 350 660 Reg.-Tons im Vorjahre), vom Auslande nach deutschen Häfen auf 7 708 mit 3 293 521 Reg.-Tons (8 039 Reisen und 3 283 520 Reg.-Tons im Vorjahre), von deutschen Häfen nach dem Auslande auf 6 763 mit 2 870 007 Reg.-Tons (7 577 Reisen und 2 867 487 Reg.-Tons im Vorjahre) und zwischen außerdeutschen Häfen auf 9 879 mit 8 696 191 Reg.-Tons (10 118 Reisen und 7 933 153 Reg.-Tons im Vorjahre). Dabei ist selbstverständlich jedes Schiff so oft gezählt, als es die betreffende Reise machte.

Deutschland.

* Berlin, 12. Jan. (Tel.) Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstdessen Befinden gestern recht befriedigend und schmerzfrei war, verbrachte einige Zeit außer Bett. In der letzten Nacht schlief der Kaiser gut, mit einer einmaligen kurzen Unterbrechung.

Auf der Tagesordnung der heute stattfindenden ersten Plenarsitzung des Bundesraths in diesem Jahre stehen der „Köln. Ztg.“ zufolge außer den Eingängen der in den letzten Tagen erwähnten Vorlagen ein Antrag Badens betreffend den Verkehrsverkehr mit gefärbten Seidenfärbungen, der Antrag über den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über Einregiments- und Stempelgebühren, mündliche Berichte über die Gesetze wegen Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, sowie über die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1888/89; endlich den mündlichen Bericht über die Denkschrift betreffend die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze. Außerdem soll eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt werden.

Die Eröffnung des Landtags am nächsten Samstag im Weißen Schlosse des Königl. Schlosses wird durch den Minister v. Puttkamer erfolgen. Der Eröffnung geht wie gewöhnlich ein Gottesdienst im Dome für die evangelischen und in der Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder beider Häuser voraus.

Bei der Landtags-Eröffnung im zweiten Potsdamer Wahlbezirk wurden im Ganzen 259 Stimmen abgegeben, die sämtlich auf Oberamtmann Jacobs auf Treckow (deutsch-konservativ) fielen.

Während Blättern (wie dem „Frankf. Journ.“ und den „Neuesten Nachrichten“) geht die Mittheilung zu, es werde in den mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfs beschäftigten Kreisen des Reichsamts des Innern in Erwägung gezogen, ob bei der Alters- und Invalidenversicherung den Arbeitern jugendlichen Alters angesichts der höheren Erwerbsfähigkeit und der geringeren Versorgungspflicht nicht auch eine höhere Leistung für die Zwecke der Altersversorgung auferlegt werden soll.

Die Nachricht der „National-Ztg.“, daß der frühere Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, v. Hofmann, in den Vorstand der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika getreten sei, wird für verfrüht bezeichnet.

Hamburg, 11. Jan. Die Bürgerschaft hat den Oberlandesgerichtsrath Dr. Lappenberg zum Senator gewählt.

München, 11. Jan. Der bayrische Landtag hat heute nach Ablauf der Weihnachtsferien seine Sitzungen wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Forstetats, zuvor aber beantwortete Kultusminister Frhr. v. Luz die Interpellation des Abgeordneten v. Gager wegen der Verhinderung des im November 1887 auf der Durchreise durch Bayern begriffenen Jesuiten v. Egloffstein am Messelstein in Unter-Trubach durch die dortige Distriktpolizeibehörde. Der Kultusminister antwortete, das Messelstein Jesuiten sei reichsgesetzlich zulässig. Die bayrischen Ausführungsbestimmungen ließen zwar die Frage unentschieden, indessen hätten sich wiederholt Entscheidungen der Kreisregierungen, selbst die schärferen preussischen Vollzugsbestimmungen bejahend, ausgesprochen, wie beispielsweise in dem Falle Radzivil in Breslau. Dementprechend sei der betreffende Bezirksamtmann rektifiziert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Jan. Der böhmische Oberstlandmarschall Fürst Georg Lobkowitz hat gestern an den deutsch-liberalen Parteiführer Dr. Schmeykal ein Schreiben gerichtet, welches die deutsch-liberale Partei Böhmens ersucht, die Vertrauensmänner für die mit den beiden Cechenclubs zu führenden Ausgleichsverhandlungen zu benennen. Die Aussichten dafür, daß ein Ausgleich zu Stande kommen werde, haben sich aber angesichts der letzten Vorgänge im böhmischen Landtage eher getrübt als verbessert. So lange für die Cechen solche Tendenzen maßgebend sind, wie sie auf der Tribüne der Landtage und in der Presse fortgesetzt verkündigt werden, ist die Hoffnung, daß die Vermittlungssaktion des Fürsten Lobkowitz zu einem Erfolg abschließen werde, eine

Das finanzielle und wirtschaftliche Arbeitsprogramm des Reichsraths, der sich am 24. d. M., wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet wird, zur Wiederaufnahme seiner Beratungen in Wien versammeln soll, ist ein sehr reichhaltiges. Die Arbeit des Parlaments wird sich nahezu ausschließlich auf staatsfinanziellem und wirtschaftlichem Gebiete bewegen. Zunächst wird es das Budget sein, dessen Feststellung den beiden Häusern des Reichsraths obliegen wird. Daneben wird aber die Steuergesetzgebung den Reichsrath in eingehender Weise beschäftigen. Das neue Zundersteuergesetz ist bereits im ersten Sessionsabschnitte in das Stadium der Ausschussberatungen getreten und wird voraussichtlich bald nach dem Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses vor das Plenum gelangen. Daneben werden aber noch die Gesetzentwürfe betreffend die Besteuerung des Branntweins und des Bieres, die der Finanzminister in seinem Exposé ankündigte und bezüglich deren die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung nunmehr abgeschlossen sein sollen, eingebracht werden. Von handelspolitischen Vorlagen werden den Reichsrath die Handelsverträge mit Deutschland und Italien beschäftigen. Außerdem wird sich das Parlament eventuell mit dem neuen Lloydvertrage zu befassen haben, bezüglich dessen die Fortsetzung und hoffentlich auch der Abschluß der Verhandlungen in nächster Zeit bevorsteht. Dem Reichsrathe dürfte in dieser Session auch noch der die Reform der Waarenstatistik betreffende, schon seit einiger Zeit fertig gestellte Gesetzentwurf zugehen; auch das mit der ungarischen Regierung vereinbarte Markenrechtsgesetz wird dem Parlamente voraussichtlich noch in dieser Session unterbreitet werden. Dagegen ist es noch nicht entschieden, ob dies auch mit dem neuen Lagerhausgesetze der Fall sein werde. Die über dieses Gesetz abgehaltene Expertise hat wohl den wichtigsten Bestimmungen des von der Regierung ausgearbeiteten Entwurfs zugestimmt. Indes kommen bei diesem Gesetze so viele hochwichtige Fragen juristischer und wirtschaftlicher Natur in Betracht, daß die nunmehr in Aussicht genommenen Beratungen durch eine aus Vertretern der beteiligten Ministerien bestehende Ministerialkommission wohl längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Was endlich das neue Hausrechtsgesetz anbelangt, so ist der Referentenentwurf, wie bekannt, jüngst den Handelskammern und den politischen Behörden zur gutachtlichen Aeußerung übermittelt worden. Wenn für die Abgabe derselben auch der mit Ende Februar festgesetzte Termin eingehalten werden sollte, so dürften doch die sodann einzuleitenden Verhandlungen mit den kompetenten Ministerien, sowie mit der ungarischen Regierung (das Hausrechtsgesetz gehört unter jene Angelegenheiten, welche nach dem österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisse in beiden Reichshälften nach gleichartigen Prinzipien gesetzlich zu regeln sind) eine geraume Zeit erfordern. Dieses Gesetz wird daher bestenfalls erst in der nächsten Session der legislativen Behandlung zugeführt werden können.

Der im ungarischen Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die ausnahmsweise Einberufung der Reservemänner des Heeres und der Honveds des Uelerauerlandes zur siebenstägigen Ausbildung im Gebrauche der neuen Schießwaffe sagt in dem wesentlichen § 1: „Die Reservisten, bezw. Landwehrmänner des Uelerauerlandes jener Truppenkörper, welche mit der neuen Schießwaffe versehen werden, können zum Zwecke ihrer ersten Ausbildung im Gebrauche dieser Waffe zu einer siebenstägigen Uebung ausnahmsweise und sofort einberufen werden. Diese Uebung wird in die Zahl der üblichen Waffenübungen (Anführung der betreffenden Stellen des Wehrgesetzes) nicht eingerechnet.“ Der Motivenbericht sagt: „Jeder Soldat muß die Waffe, mit der er kämpfen soll, genau kennen. Es ist daher unbedingt nothwendig, daß sämtliche Reservisten, bezw. Landwehrmänner im Uelerauerlande der mit dem neuen Repetirgewehr zu versehenen oder bereits versehenen Truppen für den Fall der Ausrüstung mit dem neuen Schießgewehr sogleich in der Handhabung desselben ausgebildet werden. Allein die Anzahl und Dauer der Waffenübungen der Reservisten des Heeres und der Landwehr sind im Gesetze festgesetzt. Im § 10, G.-A. 39 des Gesetzes vom Jahre 1882, ist ausgesprochen, daß jede Einberufung zur aktiven Dienstleistung als Waffenübung anzuzählen sei. In Folge dieser Bestimmungen könnten einerseits die Reservisten und Honveds, die an den gesetzlich vorgeschriebenen gesammten Waffenübungen bereits theilgenommen oder dieselben vollständig absolvirt haben, zur Ausbildung in der Handhabung des neuen Schießgewehrs überhaupt nicht einberufen werden. Andererseits könnte jene Mannschaft, die nur noch eine Waffenübung rückständig hat, wenn sie durch die in Rede stehende Einberufung dieser Pflicht Genüge geleistet hat, während der noch rückständigen auf mehrere Jahre sich erstreckenden Dienstpflicht nicht mehr einberufen und demzufolge ihre militärische Ausbildung und Verwendbarkeit sehr beeinträchtigt werden. Zugleich würde aber auch die Abhaltung der ordentlichen Waffenübungen, nachdem mehrere Jahrgänge dann ausfallen würden, wesentlich gestört und erschwert. Unter solchen Umständen wäre die Ausbildung der Reservisten in der Handhabung des neuen Schießgewehrs innerhalb der in Gel-

tung stehenden Wehrgefege entweder gar nicht oder nur zum Theile und mit den gekennzeichneten erheblichen Nachtheilen durchzuführen. Um daher den gekennzeichneten wichtigen Zweck zu erreichen, und zwar ohne jedes Hinderniß und ohne weitere Nachtheile sichern zu können, erweist es sich als unbedingt notwendig, daß hierzu nicht die zu andern Zwecken bestimmten ordentlichen Waffenübungen benutzt werden, sondern daß zu dieser Ausbildung besondere Einberufungen durch das Gesetz angeordnet werden; ferner daß die zu diesem Zwecke geschehenen Einberufungen in die Anzahl der durch die zitierten Gesetze bestimmten ordentlichen Waffenübungen nicht eingerechnet werden. Uebrigens werden für diese Ausbildung sieben Tage genügen zc."

Belgien.

Brüssel, 11. Jan. Eine Gesandtschaft des Königs von Siam ist von London hier eingetroffen und wird morgen vom König Leopold empfangen werden. Von hier begibt sie sich nach dem Haag und dann nach Berlin.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Telegraphisch ist schon berichtet worden, daß der Richter Bigneau seiner Funktionen als Untersuchungsrichter enthoben und vor den Kassationshof gestellt worden ist, weil er bei der Untersuchung gegen Wilson und die Frau Katazzi sich pflichtwidrige Handlungen zu Schulden kommen ließ. Herr Bigneau scheint seine Aufgabe als Untersuchungsrichter allerdings in recht selbstlicher Weise aufgefaßt zu haben. Der „Agence Havas“ zufolge geschah seine Absetzung hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens habe Bigneau mittelst Telephons mit Degrand, dem Mitangeklagten Wilsons, verkehrt, indem er sich dabei für Wilson selbst ausgegeben habe, um von dem Ersteren vertrauliche Mittheilungen zu erhalten, und zweitens habe er den Angeklagten Ribandeau nach dem Verhör desselben zum Frühstück eingeladen. Wilson ist der ihm drohenden Gefahr einer Verhaftung vorläufig entgangen. Jetzt kann er nicht mehr verhaftet werden, denn nach Art. 14 des Gesetzes vom 16. Juli kann ein Mitglied der einen oder anderen Kammer während der Sessionsdauer nur mit Genehmigung des Hauses, dem es angehört, oder in flagranti zuchtpolizeierichtlich verfolgt und verhaftet werden. — Für die Weltausstellung im Jahre 1889 haben sich jetzt sieben Regierungen die offizielle Theilnahme zugesagt. Es sind dies die süd- und mittelamerikanischen Republiken Chile und Columbia, Guatemala und San Domingo, das Königreich Griechenland und das Königreich Hawaii. Die Besichtigung der Ausstellung seitens dieser Staaten dürfte allerdings die Franzosen über die Ablehnung, welche sie von den europäischen Monarchien erhalten haben, nicht vollständig trösten; indessen schmachtet die Pariser Presse sich mit dem Gedanken, daß die „internationale“ Ausstellung doch nicht ganz verunglückt werde, da auch aus einigen solchen Staaten, die Besichtigung durch Privatinitiative reichlich ausfallen wird. Es bleibt abzuwarten, in wie weit diese Hoffnung in Erfüllung geht. — In dem gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Carnot gehaltenen Ministerrathe legte Herr Tirard das abgeänderte Budgetprojekt vor. Auf Antrag des Marineministers Krauz wurde Vizeadmiral Jaures in der ersten Section des Generalstabes ohne Altersgrenze beibehalten, da er selbstständig vor dem Feinde befehligt hat. Unterrichtsminister Faye berichtete über die vom Pariser Gemeinderathe vorgenommene Streichung des Gehaltes des Direktors des College Chaptal; da diese Maßregel einer Schließung der Anstalt gleichkäme, wird der Gemeinderath nochmals über die Angelegenheit zu berathen haben.

Morgen, am Donnerstag, soll in der Deputirtenkammer die Interpellation über die „Umtriebe“ des Pariser Gemeinderathes während der Präsidentschaftsfeierlichkeiten diskutiert werden, welche der royalistische Deputirte von Comarcelle Mitte Dezember eingebracht hatte, die dann aber von der republikanischen Majorität auf einen Monat vertagt worden war. Dem „Frankf. Journ.“ wird über die Angelegenheit aus Paris berichtet: „Es ist Thatsache, obgleich es jetzt theilweise abgeleugnet wird, daß in den ersten Tagen des Monats Dezember die ultraradikale Majorität des Gemeinderathes im Einverständnis mit einer Anzahl Deputirten von der sozialistischen revolutionären Gruppe alle Vorbereitungen getroffen hatten, um im Falle der Wahl des Herrn Jules Ferry zum Präsidenten der Republik sofort im Stadthause eine provisorische Regierung zu proklamieren und „das Volk von Paris“ zu den Waffen zu rufen. Am Tage, wo in Versailles die Präsidentschaftswahl stattfand, ist das Stadthaus nicht allein von den Kommunalrathen des Gemeinderathes, sondern auch von einer großen Anzahl von Delegirten des „revolutionären Centralcomité“ besetzt gewesen, welche von dem diesem Komitè angehörigen Gemeinderathen eigens berufen waren und sämmtlich mit Revolvern und sonstigen Waffengeräthen versehen gewesen sind. Der Interpellant wird voraussichtlich an das Ministerium, bezw. an den Minister des Innern, die Frage stellen, welche Maßnahmen er getroffen habe, um der Wiederholung solcher Vorgänge vorzubeugen und den Gemeinderath selbst vorzubereiten und dadurch die öffentliche Ruhe zu gefährden. Die Debatte wird sich gewiß nicht auf diesen einen Punkt beschränken und sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die unerträglich gewordene Lage erstrecken, welche sich durch die ungefestigten Uebergriffe des Gemeinderathes gebildet hat. Die Regierung hat es bis jetzt bekanntlich nicht gewagt, diesen Revolutionären des Stadthaus, welche direkt auf die Wiederherstellung der Kommune von 1871 loszusteuern, mit der nöthigen Energie entgegenzutreten; sie hat sich darauf beschränkt, die gar zu groß angelegten Beschlüsse des Gemeinderathes durch Dekrete des Präsidenten der Republik zu annullieren, und hat z. B. noch nicht den Rath gehabt, der Seinepräfecten in seine gesetzliche Residenz, das Stadthaus, zu installieren, weil der Gemeinderath will, daß nur ein von ihm gewählter Maire von Paris in diese Räume einzieht. Die bevorstehende Debatte wird der Regierung Gelegenheit geben, sich über die verschiedenen zwischen dem Gemeinderathe und den Staatsbehörden schwebenden Konflikte zu äußern und in dieser Beziehung Farbe zu bekennen. Wahrscheinlich wird der Minister des Innern die Erklärung abgeben, daß die Regierung beabsichtigt, in aller Kürze das Projekt einer neuen Pariser Gemeinderathverfassung einzubringen, und hinzuzufügen, daß sie bis dahin beabsichtigt sei, die entstehenden Konflikte

möglichst auf gutlichem Wege zu beseitigen. Es wird sich zeigen, ob die Majorität der Kammer nicht andere Forderungen stellt; die Radikalen werden jedenfalls versuchen, schon anlässlich dieser Interpellation dem Ministerium einen Schlag zu versetzen, es wird das aber voraussichtlich nicht gelingen.“

Italien.

Rom, 11. Jan. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Maj-sanaah: Nach Privatnachrichten befinden sich in Gura 25 000 berittene Gallas, denen 30 000 bis 40 000 Fußtruppen folgen. Der Negus ist in Abua. Die in Ghinda stehenden Abyssinier fällen alle Bäume längs der Straße, um sich vor Ueberrumpelung zu sichern. (Was die Haltung der italienischen Truppen betrifft, so ist sie, wie gestern schon berichtet, eine überwiegend abwartende. Vom Beginn der wirklichen Operationen soll vor-derhand noch nicht die Rede sein. Vielmehr läge die Absicht vor, erst die Vollendung der Bahnlinie bis Dogali abzuwarten, die bis zum 26. Januar in Aussicht genommen wird. An diesem Tage, dem Jahrestage der Niedermezelung der kleinen Kolonne Cristoforis durch die überlegenen Heermassen der Abyssinier, soll Dogali und zugleich Saati wieder besetzt werden. Es gewinnt fast den Anschein, als ob die italienische Heeresleitung mit dem Plane umgehe, vorzugsweise die natürlichen Schwierigkeiten ihrer Gegner auszunutzen. Wie alle unzuverlässigen Heerhaufen haben auch die Scharen des Negus ihren schwächsten Punkt in Train und im Verpflegungs-wesen, die im europäischen Sinne des Wortes einfach nicht vorhanden sind. Es ist wahrscheinlich, daß der Negus nicht in der Lage ist, lange zu warten, und nur die Wahl hat, entweder rasch einen siegreichen oder unglücklichen Schlag zu führen, oder unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren. Den Italienern aber kann nichts erwünschter sein, als wenn er ihnen möglichst weit entgegenkommt, um ihnen eine Schlacht zu liefern, in welcher ihre Vortheile zu voller Geltung kommen.)

Aus San Remo wird der „Allgemeinen Zeitung“ geschrieben: „Der Frühlingshauch, der zeitweilig — wenn auch oft genug durch fühlbare Wintermahlungen abgelöst, die von den fernen Schneebergen herabwehen — durch die Rosenbüsche und das Divenlaub säuselt und die ersten düstigen Kinder des Lenzes hervorlockt, scheint auch auf das Wachstum der Blüten menschlicher Phantasie und Erfindungsgabe fördernd einzuwirken. Eine geringe Erklärung, die der Kronprinz in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres sich zugezogen hatte, ist genügend gewesen, um Gerüchte von Verschlimmerung seines Zustandes auf-tauchen zu lassen. Dieselben finden von hier aus naturgemäß ihren Weg in die ausländische Presse, und da dieser Weg manchmal ein langer und vielgewundener ist, so kommen die erwähnten Gerüchte in mannigfach veränderter Form oft erst nach längerer Zeit wieder zurück, nachdem ihr eigentlicher Ursprung vergessen worden ist. Als Dr. Madenzie im vorigen Monat von hier aus einen Absteher nach Algier machte, war zugleich die fama geschäftig an der Arbeit. Man hörte ebenso geheimnissvoll als bestimmt versichern, die Reise werde im geheimen Auftrage der Königin von England und der Kronprinzessin unternommen und Madenzie beabsichtige lediglich, sich nach einem geeigneten Aufenthaltsorte für seinen hohen Patienten umzusehen. Die Meldung, daß der Kronprinz seinen Aufenthalt in San Remo mit demjenigen in Algier vertauschen sollte, ist, wie erinnerlich, auch in deutsche Blätter übergegangen, ohne daß sie nur die allergeringste Begründung gehabt hätte. An der verhältnismäßig günstigen Wendung in seinem Befinden, von Aussichten auf Genesung oder wenigstens von Fortschritten in der Heilung zu reden, so darf man dagegen ohne Bedenken den günstigen Einfluß des Aufenthalts in San Remo konstatieren und behaupten, daß — die Richtigkeit der Diagnose vom 10. November vorberhand noch zugestanden — die Krankheit sich nicht günstiger entwickeln konnte, als sie sich entwickelt hat. Die deutschen und die englischen Aerzte — deren Antagonismus und Eifersüchtelei in das Gebiet der Fabel gehören — sind darüber einig, daß man mit dem gegenwärtigen Befinden des deutschen Thronerben nur zufrieden sein könne und daß das Klima von San Remo alle Verprechungen gehalten und alles geleistet habe, was man von demselben erwarten konnte.“

Großbritannien.

London, 11. Jan. Dem Vernehmen nach ist Sir Morell Madenzie für den heutigen Tag nach Osborne zu Ihrer Majestät der Königin berufen worden, um über den Gesundheitszustand des Deutschen Kronprinzen zu berichten. — Wie der „Polit. Korresp.“ aus London geschrieben wird, ist den hiesigen diplomatischen Kreisen von Verhandlungen, sei es der Kabinette im Allgemeinen, sei es einzelner Regierungen, welche die bulgarische Frage zum Gegenstande hätten, noch immer nichts bekannt und es gelten die in dieser Beziehung in verschiedenen Blättern aufgetauchten Meldungen für Fühlungsvermutungen, zum Theil vielleicht diplomatischer, überwiegend aber rein publizistischer Natur. „Die thatsächlichen Vorgänge der jüngsten Wochen lassen sich dahin präzisieren, daß die russischen Vertretungen in verschiedenen Hauptstädten Europa's wiederholten Anlaß genommen haben, die friedlichen Absichten Rußlands und seinen Wunsch nach einer einverständlichen Lösung des bulgarischen Problems zum Ausdruck zu bringen, welche Erklärungen überall dort, wo sie abgegeben wurden, Gegengewissungen gleich friedlicher und verständlicher Art hervorriefen. Insofern hiebei festgestellt wurde, daß eine europäische Lösung der bulgarischen Frage im Rahmen des Berliner Vertrags immer noch alleseitig für erreichbar gilt und daß sie andauernd das Ziel der Bestrebungen aller Kabinette bildet, hat sich eine unverkennbare Besserung der Lage ergeben, welche indessen vorläufig nur in der Sphäre der Stimmungen zum Ausdruck kommt. Wenn nun einzelne publizistische Meldungen dieses Ergebnis bereits zu Anregungen und Vorschlägen positiver Art verdichten möchten, so bleibe festzuhalten, daß solche zwar vielfach für näher gerückt gelten, als man noch vor kurzem annehmen durfte, ohne aber bisher durch irgend ein greifbares Anzeichen unmittelbar angeleitet zu sein.“ — Auf der westschottischen Insel Lewis ist es vorgestern, wie in Kürze schon er-

zählt, zu einem Zusammenstoße zwischen den Bauern

und der bewaffneten Macht gekommen. Unweit Stornaway zogen etwa 1000 Kleinbauern aus, um die Schafe eines misliebigen Schafzüchters zu vertreiben. Polizei und Militär wurden den Bauern entgegengefahren und es kam zu einem Zusammenstoße, wobei auf beiden Seiten Blut floß. Ein Häufelührer wurde verhaftet, gleichwohl gelang es den Bauern, die Umzäunung der Schäferei niederzureißen und viele Hundert Schafe zu zerstreuen. Infolge der ernstern Lage wurde die Verstärkung der dort stationirten Polizei- und Truppenmacht angeordnet. — Wie der hiesige Korrespondent des „Manchester Guardian“ erfährt, wird der Haupteigentümer der Londoner „Times“, John Walter, anlässlich des 100jährigen Bestehens des Blattes demnächst die Patrone würde erhalten. Es ist ein offenes Geheimniß, daß verschiedene Premierminister Herrn Walter seit langen Jahren diese Würde angeboten haben würden, wenn sie nicht gefürchtet hätten, ihre Motive würden dahin ausgelegt werden, daß sie den politischen Einfluß der „Times“ zu erlangen wünschten. Diese Befürchtung ist heute, wo das Jubiläum des Blattes einen naheliegenden Anlaß für die Auszeichnung Walters darbietet, weniger gerechtfertigt.

Bulgarien.

Sofia, 10. Jan. Die Leiche Rabokoffs sowie diejenige des bekannten „freien Kosaken“ Aghinoff wurden gestern, wie der „Köln. Ztg.“ gemeldet wird, in der Nähe der türkisch-bulgarischen Grenze aufgefunden. Man ist indessen wohl die Bestätigung für die Nachricht, daß sich wirklich um die Leichen dieser beiden bekannten Abenteurer handelt, abzuwarten.

Zur Vorgeschichte des Rutschversuchs in Ost m e l i e n wird der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel berichtet: „Vor ungefähr einem Monate traf der bekannte panbulgarische Aufwiegler Krivitschew in Begleitung des bulgarischen Flüchtlings Bagtschevanow hier ein. Die beiden nahmen in russischen Kloster zu Galata Quartier, welches für nach Jerusalem reisenden russischen Pilger erbaut wurde, begannen ihre Thätigkeit damit, daß sie unter die bulgarischen Flüchtlinge namhafte Geldsummen vertheilten. Die Genannten unterhielten auch erriegen Verkehr mit Janoff und verarbeiteten in Gemeinschaft mit Letzterem die Bildung von sieben neuen Banden, welche gleichzeitig, jedoch an verschiedenen Punkten in Bulgarien einbrechen sollten, und zwar auf der vom Schengen Meere bis Kütündül sich hinziehenden Grenzlinie. Die türkische Regierung bekam von dem Vorhaben Wind und Auftrag der Porte veranlaßte die Gouverneure von Adria und Salonichi die Verhaftung aller beschuldigten in den Provinzen herumschweifenden Montenegro. So gelang die Bildung von vier der geplanten Banden zu vereiteln. Die Banden, welche von Pafliko aus den Einbruch unternommen sollte, erganzte heimlich in Konstantinopel gebildet. Sie setzte sich aus Montenegro zusammen und hand unter den Befehlen des ehemaligen bulgarischen Hauptleutes, die Seele und der eige- Leiter des Unternehmens war aber der Montenegroer, er Kapo. Die Bande mietete den Schlepper „Giorgios“, er sie am 2. Januar bei Köpri Burun, drei Stunden nördlich türkischen Grenze und 15 Meilen südlich von Burgas, an die feste. Dort wurden sie von einem gewissen Fratolow, der vergangenes Jahr den Aufstand in Burgas anstellte, erwartend nach Köprüllü geleitet. Aber schon bei diesem Dorfe wurde durch bulgarische Truppen umzingelt, welche etwa ein Dutzend Mann tödteten, den Anführer Kapo gefangen nahmen sie die übrigen verjagten. Letztere sollen auf türkisches Gebiet gefloht.“

Afrika.

* Aus Kairo werden dem „Standard“ telegraphisch nachstehende Einzelheiten über den Verlauf des von Dr. Portel geleiteten englischen Expedition zum Könige von Abyssinien mitgetheilt. Es ist das Folgendes zu entnehmen:

Unter beifälligen Chitanen und auf einem bedeutend wege erreichte Portel am 4. Dezember das Lager des bei Wofila und am Tage darauf hatte er bei demselben Audienz, in welcher er den Brief der Königin Viktorreichte. Der Empfang war freundlich, doch zeigte das, welcher von seinen Ministern und hohen Militärs umgar, sein Gesicht nicht: dasselbe war mit einem Schweiß die Wiffion begleitete nun den Negus nach Abhang, ital mit ihm am 7. Dezember eine lange Unterredung hat er Tags darauf die Rückreise antreten wollte. Am Morgen Tages erhielt Portel Befehl, noch einmal seine Aufwartung auf dem Könige zu machen, allein gleich darauf erschien der Herr mit folgender Botschaft: „Der König habe keine Anstcht er habe gehört, daß eine italienische Streitmacht Saati hat und wünscht von Ihnen Anstchtung darüber, wie Sie zu können, hierzu zu kommen als beiderseitiger Freund und dergleichen geschieht.“ Portel antwortete, daß er die Bewegungen der Italiener verantwortlich sei, alle er hörte aller Verkehr mit dem König auf, dessen Anstchtion sich jedoch anstchtlos. Dann scheint der König nicht wieder geändert zu haben, denn am 16. Dezember ist er vom Negus noch einmal empfangen, welcher ihm an die Königin übergab. Darauf wurde Portel von ihren Beamten in ein Zelt geführt, dort mit einem Ehrensessen, über welches er eine mit silbernen und goldnen gezierter Vorwand angehängen mußte, in welchem er zum zum Abschiede dem König Johann die Hand sch der übrigens dem Gesandten noch ein Schwert, einen Pur-samant und Gold geschmückten Schild und einen reiten Mantel schenkte. In der darauf folgenden Nacht die Wiffion in großer Gefahr; um Mitternacht sah man um das Lager schleichend, ein Kreis von Wachtfeuer angezündet und als die Wiffion gegen Morgen aufstie, erklärte der kommandirende Offizier, daß die Fremdmacht von der Stelle rühren dürften. — Als Portel auf dem Siegel des Königs verlesenen Briefe an die Königin land hinwies, ließen die Soldaten ihn zwar pallam gleich darauf bemerkte er, daß die Soldaten ihre auf ihn richteten und der Offizier gelang unumwunden Befehl zum Feuer geben habe. Nun erklärte Portel einen Brief an den König senden werde. Ein junger Abenteurer mit der Ueberbringung desselben betraut, legte an dem mittage mit der Erklärung zurück, der König wüßte nicht lesen, allein sie könnten weiter ziehen. In War der Junge gar nicht bis zum König gekommen, man hatte ihn hundertlang an einen Stamm gebunden, frei-

gelassen, als er die oben erwähnte Erklärung zu überbringen sprach. Darauf sandte Portal den Major Bred zum Könige, welcher in Wuth gerieth, als er von den Vorgängen Kunde erhielt, und dem Gouverneur des Distrikts mittheilen ließ, daß, wenn er die Mission noch weiter belästige, es ihm den Kopf kosten werde. So konnte dieselbe ihre Reise fortsetzen, und nachdem sie am 23. Dezember noch in Asmara von Has Amla auf das Größlichste beleidigt worden war, traf sie am 25. Dezember bei den italienischen Vorposten ein.

Zeitungsstimmen.

Auch die „Maderburger Zeitung“ tritt lebhaft für die Aufrechterhaltung der Kartelle ein. An Erörterungen über den Einfluß der Kornzolldebatten auf das Kartell knüpft das Blatt nachstehende Mahnung an, welcher dringend Nachachtung zu wünschen wäre: „Schließlich möchten wir den dringenden Wunsch aussprechen, daß so viel als möglich Alles vermieden werde, was dem einen Theil die unter allen Umständen unerlässliche Nothwendigkeit auferlegt, gegen den anderen Theil zu sprechen und zu stimmen, daß aber, ist dies nicht möglich, wenigstens die Freiheit und Unabhängigkeit wohlwogender Uebersetzungen, auch wenn sie den Andersdenkenden unbehaglich ist, respektiert werde. In den großen Lebensfragen, um derenwillen das Kartell geschlossen worden, wird gewiß auch ferner volle Einmüthigkeit bestehen; auch werden die maßgebenden Persönlichkeiten beider Parteien Differenzen, so weit solche nicht zu vermeiden sind, durch delikate Behandlung möglichst unschädlich und bald wieder vergessen zu machen suchen. Die Gefahr ist aber nicht zu verkennen, daß durch derartige Gegenfälle (selbst in solchen Dingen, die außerhalb des Kartells liegen), zumal wenn die Kartellpresse nicht sehr vorsichtig dabei verfährt, in den Wählerkreisen Stimmungen und Strömungen erzeugt werden könnten, welche eine wirksame Handhabung des Kartells bei den nächsten Reichstagswahlen bedenklich erschweren könnten.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ führt aus: „Ein Heilmittel gegen die parlamentarische Ueberhäufung kann nur in einer Abkürzung der Sessionen erblickt werden, welche es ermöglicht, den Reichstag und die verschiedenen Vorträge wenigstens im größten Theil ihrer Sessionen ohne Konfuzenz tagen zu lassen. Unser ganzes parlamentarisches Wesen, wenn es gesund und erfrischend wirken soll, verlangt dringend eine Abkürzung der Arbeitszeit, und eine solche ist bei strenger Beschränkung auf die sachliche Arbeit, bei größerer Enthaltung von Erörterungen und Anregungen, die keinen praktischen Zweck haben und durch ihre ewige nutzlose Wiederholung nur ermüden, kurz bei besserer parlamentarischer Disziplin wohl möglich und durchführbar. Daß in unseren Parlamenten viel Zeit nutzlos vergeudet wird, kann kein unbefangener Beobachter bestreiten.“

Die Beziehungen zu Rußland werden von der „Kreuzzeitung“ an verschiedenen Stellen in pessimistischem Sinne besprochen. So schreibt sie in einer Betrachtung der Lage: „Es verdient doch Beachtung, daß die mit so viel Empfindung verkündete Wendung in der russischen Presse nur in der Einbildung derjenigen existirt, die nicht sehen wollen. Daß das „Journal de St. Petersbourg“ Frieden verkündigt, will nichts sagen. Es bedeutet genau ebenso viel und wirkt ebenso nachhaltig, wie jene vielbesprochene Mission Schwaloff, deren Bedeutung darin liegt, daß man sich veranlaßt gesehen hat, sie überhaupt in Abrede zu stellen. Was der „Wesnik“ sagt, ist auch jetzt wie gewöhnlich vernünftig, er predigt wie seit Jahren Vernunft, ohne je gehört zu werden, und in dieselbe Kategorie fallen noch einige mit mehr Behagen als Kenntniß zitierte Presstimmen. Wir vermögen nach Prüfung derjenigen Organe, in denen wir den Ausdruck der nationalen Instinkte Rußlands zu finden durch jahrelange Erfahrung gelehrt sind, von einer Wandlung der russischen öffentlichen Meinung — *in venia verbo* — nichts zu spüren. Die deutsche Tüde gehört eben zu den Arionen russischen Uberglaubens und, wenn wir den Herren Nachbarn nicht Bulgarien und womöglich auch Bosnien und die Herzegowina auf dem Präsenzteller darbringen, werden sie nie, und auch dann nur vorübergehend aufdringen sein. Der Feldzug gegen Deutschtum und die lutherische Kirche innerhalb der russischen Reichsgrenzen wird gerade jetzt mit frischem Eifer wieder aufgenommen, und ein Artikel, wie ihn in ihrer letzten Nummer die „Moskauer Zeitung“ gegen die Universität Dorpat und die lutherische Kirche zu schreiben für gut befunden hat, sollte doch zur Uebersetzung führen, daß wir es mit prinzipiellen Gegensätzen zu thun haben, die durch Abzugszahlungen auf anderem Felde nicht zu beseitigen sind. Auch die Art, wie die Replik des „Militärischen Wochenblattes“ von dem militärischen Korrespondenten des „Moskauer Wedomosti“ — und man wird nicht irren gehen, wenn man ihn im russischen Generalstab sucht — abgefertigt wird, empfehlen wir den hoffnungsfrohen unter unseren Kollegen zu freundlicher Beachtung. Die Summe dieser Bemerkungen aber soll sagen, daß wir die völlige Unkenntniß bedauern, mit der die deutsche Presse fast ausnahmslos den russischen Dingen gegenübersteht.“

In Entgegnung auf die Auslassungen der „Kreuzzeitung“ schreibt die „Nationalzeitung“: „Dieses Rezept zur Kenntniß Rußlands ist von geradezu verblüffender Einfachheit; jedes nähere Eingehen auf russische Kulturerscheinungen wäre darnach lediglich vom Uebel, man könnte um den großen Gesichtspunkt dabei kommen, daß Alles doch so ist, wie vor ein paar hundert Jahren! Unsere Ansichten und Wahrnehmungen sind allerdings wesentlich andere; wir sehen in Rußland eine Kulturbewegung, im Großen und Ganzen analog mit der im Westen, leider zurückgehalten durch die Ungunst einer Reihe natürlicher und historischer Verhältnisse. Ein Bobodnoszeff ist für uns alles Andere als der Typus russischen Geisteslebens. Was die griechische Kirche betrifft, von welcher die „N. Pr. Ztg.“ eine so langweilige Schilderung macht, so ist ihr Zustand in Wahrheit ein ungemein trauriger. Die höheren Schichten der Gesellschaft sind überwiegend in ihren Anschauungen voltairianisch oder nihilistisch und die große dunkle Masse ist mit zahllosen Sekten durchsetzt von welchen gerade diejenige, die am meisten protestantischen Geist in sich hat, die der „Stundisten“, eine ganz außerordentliche und fortwährend wachsende Verbreitung findet. Wie lange die Regierungshandlung des Grafen Tolstoi, Desjanoff's, Bobodnoszeff's noch vorhalten wird, das wollen wir sammt der „N. Pr. Ztg.“ ab, uns und vielen Anderen will es scheinen, daß dieselben bald am Ende sind. Daß schreckliche Verbrechen des 13. März hat die Kontinuität russischer Entwicklung wieder einmal gewaltsam unterbrochen, aber früher oder später wird man an die große Reformepoche wieder anknüpfen müssen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Januar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Geheimrath

Erstatter entgegen und empfing dann in Privataudienz den Generalleutnant z. D. Freiherrn von Degenfeld.

Nachmittags bis Abends hörte Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge, besonders den des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

e. (Gewerbeverein Karlsruhe, Monatsversammlung.) Der Gewerbeverein Karlsruhe hielt Mittwoch den 11. d. M. seine Monatsversammlung im oberen Saale zu den „Vier Jahreszeiten“ ab. Den Vorsitz führte Herr Fabrikant E. Schwindt. Herr Gewerbevorstand Dr. Cathia hielt einen Vortrag über: „Die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens und die Dresdener Versammlung deutscher Gewerbeschulmänner.“ Redner hat mit Unterstützung des Karlsruher Gewerbevorstandes die am 25. September v. J. in Dresden abgehaltene Versammlung deutscher Gewerbeschulmänner besucht und dafür die Verpflichtung auferlegt erhalten, über den Verlauf der auf jener Versammlung gepflogenen Verhandlungen im Karlsruher Gewerbeverein Bericht zu erstatten. Er entledigte sich dieser Aufgabe, indem er gleichzeitig einleitend dem Gewerbevorstande für das gewährte Reisehonorarium seinen Dank öffentlich ausdrückte. Der Vortragende erläuterte hierauf die Zwecke und Ziele des „Vereins deutscher Gewerbeschulmänner“, welcher sich im vorigen Jahre konstituirte hat; er legte dessen, von Karl Lachner in Hildesheim in Verbindung mit Direktor Jessen in Berlin herausgegebenes treffliches Vereinsorgan, die „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht und dessen Förderung in Preußen“, vor und berichtete über den Stand und die erfreuliche Entwicklung des jungen Vereins. Auf die Verhandlungen des Vereinstages selbst eingehend, erörterte er die Hauptpunkte der Tagesordnung, welche die folgenden waren und die als sog. „Leitsätze“ die Norm für das vom Verein beabsichtigte Vorgehen bilden: 1. Staat, Gemeinde und gewerbliche Korporationen (Gewerbevereine, Innungen) haben ein tiefgehendes Interesse an der Förderung des niederen gewerblichen Schulwesens. Dasselbe ist im weitesten Umfange anzuregen und für die Gewerbeschulen nutzbar zu machen. In diesem Sinne sind alle Vorschläge für die gesetzgebenden Organe des Reiches und der deutschen Einzelstaaten, insbesondere auch in Betreff der Auslegung des § 126 der Reichsgewerbeordnung vorzubereiten und ist sodann darauf hinzuwirken, daß z. B. Unterstützungen, welche seitens des Staates und der Privaten unbemittelten Studierenden der Wissenschaften und Kunstbesitzern zu Gute kommen, in ähnlicher Weise auch den Zöglingen niederer gewerblicher Unterrichtsanstalten angewendet werden. 2. Die Innungsfachschulen sind am zweckentsprechendsten mit den niederen oder mittleren gewerblichen Lehranstalten zu verbinden, insofern die Grundlage der gewerblichen Bildung (Rechnen, Geometrie, Zeichnen, schriftlicher Fachlehre und Buchhaltung) für alle Gewerbe die gleichen sind und bei größerer Schülerzahl die Gleichberechtigten besser nach Klassen gruppiert werden können und die Kosten sich mindern, weil Lehrkräfte, Lokale und Lehrmaterial besser ausgenützt werden, geeignete Schulleiter und Fachlehrer zum Vortheile der Anstalt leichter zu gewinnen sind und nur auf dem Boden tüchtiger realer Vorbildung ein erfrischendes Fachunterricht denkbar ist, sowie endlich die überall zur Zeit in Aussicht genommenen Lehrlingsprüfungen an Bedeutung gewinnen werden, sobald eine tüchtige theoretische Vorbildung Mitbedingung ist und tüchtige Fachlehrkräfte sie abnehmen. 3. Eine einheitliche Benennung der niederen und mittleren Lehranstalten wird die Bedeutung dieser Schulen fördern. Es wird für dieselben die Bezeichnung Handwerkschule oder Gewerbeschule empfohlen, wogegen die Bezeichnung Fachschule nur solchen Anstalten zukommen soll, welche eine spezifisch fachliche Ausbildung in einem einzelnen Gewerbe erstreben. 4. Es ist wünschenswerth, daß die Leitung der Handwerkschulen in die Hände geschulter Fachmänner gelegt werde, welche übrigens den Nachweis erbracht haben sollen, daß sie auch tüchtige Pädagogen sind.“ Der Vortragende schilderte den Verlauf der Verhandlungen über diese Punkte und gab das Endergebnis derselben, welches im Wesentlichen in einer Zustimmung der Versammlung zu den aufgestellten Leitsätzen gipfelte. — Der Vortragende theilte hierauf mit, daß der Gewerbeverein auch in diesem Jahre, wie üblich, eine Lehrlingsarbeiten-Prämierung abgehalten werde, zu deren zahlreicher Beschickung er aufforderte. Zum Schluß erwähnte derselbe noch kurz seine Erfahrungen, die er beim Besuch des Lehrlingsheims in Frankfurt a. M. gemacht, worauf Herr Hofmechaniker Siedler die seinigen über den Besuch des Stuttgarter Lehrlingsheims hinzufügte.

× **Engen**, 11. Jan. (Konzert.) Im letzten Vereinskonzert des hiesigen „Liedertrains“ wurde den zahlreich erschienenen Zuhörern durch das Auftreten unseres heimischen Sängers, des auch in der Residenz wohlbekannten Herrn Albert Hieber, ein hervorragender Kunstgenuss zu Theil. Herr Hieber, der in den letzten Monaten bei Professor Stodhauken in Frankfurt zu seiner weiteren gesanglichen Ausbildung weilte, trug mit künstlerischer Vollendung eine Lammhauer-Arie (erster Gesang Wolframs), ferner „die Uhr“, Ballade von Böve, und „Wein Himmel auf der Erde“ von Freil vor und erntete damit rauschenden Beifall. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß das Studium bei dem bewährten Gesangslehrer den geschätzten Sänger auf eine sehr hervorragende Stufe in der gesanglichen Ausbildung als Variations gebracht hat.

* **Karlsruhe**, 12. Jan. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 16. Januar, Vormittags 11 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Gesetzentwurfs, die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten betr. Erste Lesung. Referent: Abg. Mays. 3. Bericht der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1885 und 1886 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung (1. Beilagenhaft). Berichterstatter: Abg. Friderich.

Theater und Kunst.

* **(Kunstnotiz.)** Die Berliner Hofoper hat rasch nach einander zwei bedeutende Sängerinnen verloren: dem Fräulein v. Ohlans, deren Ableben wir vor wenigen Tagen meldeten, ist wie uns ein Telegramm aus Berlin berichtet, in vergangener Nacht Frau v. Boggnerhuber in den Tod gefolgt. Frau v. Boggnerhuber, die königl. Kammerfängerin war, war als Sängerin ausgezeichnet sowohl durch das prächtige Stimmmaterial wie die Kraft des Vortrags.

Verschiedenes.

* **Berlin**, 11. Jan. (Ueber den gegenwärtigen Saatenstand in der preussischen Monarchie) gibt der „Reichsanzeiger“ eine nach Provinzen und Regierungsbezirken

geordnete Uebersicht, der wir entnehmen, daß die Winterfaaten durchgängig voll und gleichmäßig entwickelt in den Winter eingetreten sind und unter dem Schutze des bis Mitte November herrschenden milden Wetters sich kräftig bestockt haben. Bei Eintritt des Frostes hat dann die schützende Schneedecke das ibrige gethan und können somit die Aussichten für die nächste Ernte vorläufig als völlig normale bezeichnet werden. Eine Ausnahme macht nur der Regierungsbezirk Kassel, wofür die Saaten sehr zurückgeblieben sind, sowie der Regierungsbezirk Minden, wo über starken Mäusefraß geklagt wird.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Wien, 12. Jan. Der Reichsrath ist auf 25. Januar einberufen.

Rom, 12. Jan. Der Gemeinderath der Stadt Rom hatte eine Kommission mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob er nach der Amtsentsetzung des Bürgermeisters, des Herzogs von Torlonia, in Funktion bleiben solle. Der Bürgermeister-Adjunkt Guiccioli theilte in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes den Beschluß der Kommission mit, welche jene Frage bejaht. Zugleich sprach er die Erwartung aus, man werde in diesem Momente jede Debatte über die Amtsentsetzung des Herzogs von Torlonia im Interesse Italiens vermeiden, und eruchte die klerikalen Mitglieder, ihren Antrag, das Verhalten des Herzogs zu loben, zurückzuziehen. Die Klerikalen zogen angesichts dieser Erklärung ihren Antrag zurück.

London, 12. Jan. Die „Times“ lassen sich von außerhalb telegraphiren, die Pforte hätte sich auf Ansuchen der Mächte bereit erklärt, den Prinzen von Koburg aufzufordern, Sofia zu verlassen. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht, die jedenfalls den Thatfachen voraussetzt, liegt hier nicht vor.

St. Petersburg, 12. Jan. Das Budget für 1888 beziffert die ordentlichen Einnahmen mit 851 767 628 Rubel, die ordentlichen Ausgaben mit 851 242 423 Rubel, die außerordentlichen Einnahmen mit 33 724 895 und die außerordentlichen Ausgaben mit 34 250 100 Rubel. Der „Börzenzeitung“ zufolge würde in dem Berichte des Finanzministers die besondere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß das Budget des Kriegsministeriums nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar etwas herabgemindert sei. Man dürfte hoffen, daß diese Thatfache, indem sie einen neuen Beweis für die große und aufrichtige Friedensliebe der russischen Regierung liefert, dazu beitragen wird, der Friedenspolitik des russischen Kaisers zum Siege zu verhelfen.

Das Journal spricht sein Bedauern über den Putz von Burgas aus, indem es sagt, leider riefen die Verlegungen des Rechts andere Rechtsbrüche hervor. Durch dergleichen Handstreich könne die bulgarische Frage nicht in die gesetzliche Bahn geleitet werden; solche herbeizuführen sei das einzige Ziel, welches man im Interesse des Landes wie der allgemeinen Ruhe verfolgen müsse.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 13. Jan. 7. Ab.-Vorst. **Doktor Klaus**, Lustspiel in 5 Akten von P. Arronge. Anfang 6 1/2 Uhr.

Sonntag, den 15. Jan. 8. Ab.-Vorst.: **Der Trompeter von Säckingen**, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Venüftung der Idee und einiger Originallieder aus F. Victor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Viktor E. Neßler. Anfang 6 Uhr.

Zu der im Großh. Hoftheater vom 21. bis mit 29. d. Mts. stattfindenden Gesamtauführung „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner sind sämtliche Abonnementsbillette mit Ausnahme von II. und III. Rang-Logen vergeben.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in mm	Himmel.
11. Nachts 9 U.	765.1	+ 46	57	90	SW	bedekt
12. Morgs. 7 U. 1/2	764.2	+ 38	57	95	SW	„
12. Mittags 2 U.	764.6	+ 48	6.0	94	NE	„

1) Regen und Nebel.

Wasserstand des Rheins, Mainz, 12. Jan., Morgs. 3.65 m, gestiegen 11 cm.

Uebersicht der Witterung. Das Minimum, welches gestern am Weissen Meer lag, ist mit wenig veränderter Tiefe südwärts nach dem inneren Rußland fortgeschritten, wobei der Luftdruck in Archangelst um 23 mm gestiegen, in Charkow um 20 mm gefallen ist. Bei nördlichen, im Westen schwachen, im Osten starken Winden ist das Wetter über Centralrußland vorwiegend trübe und durchschnittlich etwas kälter. Im deutschen Binnenlande ist vielfach etwas Regen gefallen. Ueber Nordosteuropa hat der Frost wieder erheblich zugenommen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 12. Januar 1888.

Staatspapiere.	Bankaktien.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 107.50	Staatsbahn 170	Cesserr. Kreditaktien 139.40
4% Preuss. Anleihe 106.90	Komban 67 1/2	Staatsbahn 85.10
4% Baden in fl. 108.—	Bayer 155.70	Komban 84.30
4% „ „ 104.65	Bayern 139 1/2	Disconto-Kommand. 191.78
Defferr. Goldrente 88.50	Medlenburger 135.30	Parochie 89.40
Silberrente 64.70	Preuss. Anleihe 130.—	Dortmunder 67.50
4% Ungar. Goldrente 75.—	Preuss. Anleihe 114.50	Marienburger 61.00
1877r. Russen 96.—	Gotthard 114.50	Zemden: —
1880r 78.10	Wesiel und Gortien.	
II. Orientanleihe 63.10	Wesiel a. Amsterd. 108.87	
Italien. Comptant 94.90	„ „ London 20.96	
Exhibit 74.50	„ „ Paris 80.50	Kreditaktien 268.50
Spanier 66.70	„ „ Wien 100.65	Marktnoten 62.30
5% Serben 77.60	Rapoleonend'or 16.18	Ungarn 97.—
Banken.	Prinzipalbank 17 1/2	Zemden: fl. II.
Kreditaktien 215 1/2	Sächsische Landesbank 81.—	
Disconto Kommand. 187.90	Alfald Wechselbank —	Paris.
Baier. Bankverein 153.50	„ „ —	4 1/2% Anleihe 81.07
Darmstädter Bank 136.10	Kreditaktien 215 1/2	Spanier 66 1/2
4% Reich. Hypoth. Obligationen 78.70	Staatsbahn 170 1/2	Exhibit 275.—
	Komban 67 1/2	Cassanone 609.—
	Zemden: fest.	Zemden: —

Todesanzeige.
L. 289. Karlsruhe.
Gestern Abend entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete
fräulein Johanna Amalie Bruch,
geborene Freiin von Maillet de la Freille,
in ihrem fast vollendeten 81. Lebensjahre.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, 12. Januar 1888.
Emilie Freiin von Eynatten,
Max Freiherr von Eynatten,
und 2 Entel.

Todesanzeige.
L. 290. Unsere Freunde setzen wir in Kenntniss von dem am 10. d. in Jellena erfolgten Abgehen unseres lieben Schwagers u. Bruders **Friedrich Sebbaus,** 63 Jahre alt.
Namens der Hinterbliebenen:
A. J. J. v. R. zu Hirsingen.
K. 649. 2. Heidelberg.

Stipendienauschreiben.
Auf den 20. April d. J. werden die Zinsen aus der Stiftung der Frau Pfarrer Dr. J. J. J. Witwe dahier für 1887/88 zur Vertheilung fällig.
„Diese Stipendien, welche studieren, oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen“
und deshalb an dieser Stiftung genehmigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Berücksichtigung bei der Zinsvertheilung bis zum 20. d. Mts. schriftlich bei uns einzureichen.
Den Gesuchen, welche von den Gesuchstellern selbst mit Angabe ihrer Wohnungen geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Aufschlüsselung und Befähigung auch die Schulzeugnisse der Rentanten anzuschließen, da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden können, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbebesuche besuchen.
Heidelberg, den 6. Januar 1888.
Dr. Stadtrath.
W. J. J. J.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
L. 277. 2. Nr. 249. Freiburg. Die Ehefrau des Wilhelm Bruch, Hann, geb. Anselmann in Lauterbach, Kanton Neuenburg, vertreten durch Rechtsanwältin Fräulein in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann Wilhelm Bruch aus Eisenbach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen schwerer Mißhandlung und großer Vermögensverwüsthung, mit dem Antrage, die zwischen beiden Theilen abgeschlossene Ehe für geschehen zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf den 24. März 1888, Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Anforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 5. Januar 1888.
Werrlein,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L. 271. 2. Nr. 239. Neustadt. Der Uhrmacher Johann Käufer in Wödingen klagt gegen den Josef W. J. Metzger von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen laut Urkunde vom 21. April 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 291 M. nebst 5% Zins vom 21. April 1880, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht zu Neustadt auf
Mittwoch den 29. Februar 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Neustadt, den 7. Januar 1888
Firkel,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L. 285. 1. Nr. 1454. Heidelberg. Johann Georg Schwarz, Wirth in Mannheim, klagt gegen Georg Windisch, Gießer von Kirchheim, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Speisen und Getränken vom 1. November 1886, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 15 M. 18 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht zu Heidelberg auf
Dienstag den 28. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,
— Zimmer Nr. 1 —
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 11. Januar 1888.
Braungart,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Messmer
Engl. Mischung Mk. 2.80, Russ. Mischung Mk. 3.50 per Pfd.
Erfreuen sich ihrer Güte und Billigkeit wegen grosser Beliebtheit.
Bel 3 Pfund franco Zusendung — Proben zu Diensten.
Hollfelderstr. 2. Maj. 4. Deutsche Kaiserstr. 3. K. H. d. Grossherz.
v. Baden u. Sr. H. d. Herzog von Coburg-Gotha.
ED. MESSMER.
Baden-Baden. — Frankfurt a. M.

Bürgerliche Rechtspflege.
Angebot.
L. 272. 1. Nr. 20. Emmendingen. Von Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes
Angebot
erlassen: Die Gemeinde Denzlingen besitzt auf der Gemarkung Denzlingen folgende Liegenschaften: 1. L. B. Nr. 114. Ein einfaches Wohnhaus, Wachsflur mit angebautem Spritzenhaus nebst Turm und eingebaute Archiv, Hofraute und Hausgarten 9 a 70 m groß, neben Adolf Riser u. Christian Rappold. 2. L. B. Nr. 213. 1 a 36 m Hofraute, neben Karl Friedrich Arnold u. Glotterbach. 3. L. B. Nr. 228. 64 a 17 m Acker im feinen Felde, neben Jakob Friedrich Bischoff u. Gernandweg. 4. L. B. Nr. 268. 27 a 45 m Hanrege und Bach, neben Friedrich Frey Witwe und Christian Schöpflin u. Franz Trenkle Kaufmann Ehefrau. 5. L. B. Nr. 548. 71 a 28 m Wiesen im Buchhau, neben Blausius Reichenbach Witwe u. Konf. und Emil Finninger Ehefrau u. Konf. 6. L. B. Nr. 667. 21 a 10 m Wiesen in den Grünmatten, neben Glotterbach. 7. L. B. Nr. 743. 34 a 65 m Wiesen im Acker, neben Valentin Birle und Wilhelm Schmidt. 8. L. B. Nr. 810. 3 Hektar 63 a 15 m Wiesen, Bach u. Graben in den Rossmatten, neben Badwirth Trüschler Ehefrau und Straße. 9. L. B. Nr. 826. 16 a 57 m Wiesen in der Hirschan, neben der Straße u. Josef Silberer. 10. L. B. Nr. 958. 11 a 87 m Wiesen in den Seidenfäden, neben Frieda Strübin, Friedrich Wagner und Adolf Frey. 11. L. B. Nr. 1087. 7 a 70 m Acker im St. Jakob, neben der Pfarrei Buchholz und Mathias Giese, Väter. 12. L. B. Nr. 2484. 15 a 35 m Acker im Weidenacker, neben Mathias Reigel, Wirth u. Wassergraben. 13. L. B. Nr. 2716. 5 a 81 m Wald im Rüterhöflein, neben Johann Nibbling, Johann Kohn und Wilhelm Wagner, Gustav und Albert Voos und Konf. 14. L. B. Nr. 2800. 1 Hektar 69 a 72 m Wiesen in den Reutlinger Mätle, neben Aufhäuser und Wilhelm Haas. 15. L. B. Nr. 3158 b. 21 a 96 m Acker im Gehren, neben J. Reigel, Dreher Erben und Bernbard Prag. 16. L. B. Nr. 3537. 4 a 19 m Acker im Herrenweg, neben Aufhäuser, Gemarkung Hirsitten und Christian Vatterbach. 17. L. B. Nr. 4122. 26 a 37 m Acker auf dem untern Blumen, neben Georg Dettler, Müller, und Karl Friedrich Nibbling. 18. L. B. Nr. 4132. 35 a 10 m Acker auf dem untern Blumen, neben Mathias Giese, Väter, u. Friedrich Schwaab. 19. L. B. Nr. 4481. 14 a 96 m Acker auf dem untern Tauben, neben Johann Georg Hagner und Mathias Rapp. 20. L. B. Nr. 4501. 44 a 37 m Acker alda, neben Elisabetha Knirsch und Israel Günzburger. 21. L. B. Nr. 4503. 75 a 69 m Acker alda, neben Aufhäuser und Frankfurt-Baseler Straße. 22. L. B. Nr. 4504. 5 Hektar 11 a 29 m Acker auf dem mittleren Tauben, neben Gemarkung Gumbelungen und Seite Handshub, Jüder Rinde, Bahnmart, und Johann Jund, Väter. 23. L. B. Nr. 4688. 70 a 92 m Acker auf dem Weidenacker, neben Gemeindevorsteher Nibbling Ehefrau und Georg Kober, Gg. Sohn. 24. L. B. Nr. 4749. 1 Hektar 55 a 97 m Acker auf dem Wabel, neben dem Domänenrath und Gemeinde. 25. L. B. Nr. 4857. 31 a 69 m Acker auf der Mittelhöf, neben Friedrich Robert Nibbling Ehefrau und Güterweg. 26. L. B. Nr. 4923. 31 a 50 m Acker am Schanngäble, neben Heinrich Ohmberger Ehefrau und Adolf Nibbling. 27. L. B. Nr. 5201. 39 a 96 m Acker auf dem oberen Tauben, neben der Freiburg-Waldkircher Straße. 28. L. B. Nr. 5206. 34 a 47 m Acker alda, neben Johann Georg Schwab jung Ehefrau u. Jakob Engler. 29. L. B. Nr. 5301. 33 a 66 m Acker auf dem Rindle, neben Maria Birle in Obergrotterthal u. Remigius Hug. 30. L. B. Nr. 5311. 37 a 53 m Acker alda, neben Maria Dör und Maria Franziska u. Theresia Hoch. 31. L. B. Nr. 5314. 46 a 26 m Acker alda, neben dem Weg und Heinrich Wisser. 32. L. B. Nr. 5341. 31 a 86 m Acker auf dem inneren Rindle, neben aufstossenden Grundstücken und Heinrich Steuer, Schuster in Dornsbach. 33. L. B. Nr. 3446. 17 a 29 m auf der äußeren oberen Höf neben Bertha Berthold und Gemeinde selbst. 34. L. B. Nr. 5447. 17 a 81 m Acker alda, neben Josef Rii Kinder u. Gemeinde selbst. 35. L. B. Nr. 5455. 90 a 90 m Acker alda, neben Mathias Vierter und Michael Dschig, Schmied. 36. L. B. Nr. 5571. 76 Hekt. 6 a 71 m Einbollenwald, einerseits anliegende u. aufstossende Grundstücke, andererseits die Gemarkungen Suggenthal und Unterglotterthal. 37. L. B. Nr. 5561. 18 Hektar 41 a 31 m Weinberg im Einbollen, einerseits der Einbollenwald, andererseits aufstossende Grundstücke. 38. L. B. Nr. 5563. 91 Hektar 15 a 83 m Wald im Han, beiderseits aufstossende

Grundstücke. Ein Erwerbstitel bezüglich dieser Liegenschaften ist im Grundbuch nicht eingetragen. Die genannte Gemeinde hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern von Denzlingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder auf einem Familien-gutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, längstens bis zu dem auf Montag den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Emmendingen bestimmten Termin dieselben anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufforderungsflüger entgegenüber für erloschen erklärt werden.
Emmendingen, den 2. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.
L. 283. Nr. 409. Raßatt. Ueber das Nachlassvermögen des verstorbenen ledigen Wauers Josef Friedrich von Raßatt wurde heute am 9. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Geschäftsführer J. Müller dahier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf Dienstag den 14. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Amtsgerichte dahier anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts aus der Erben und Nachlassverwalter zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelou-derte Forderung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1888 Anzeige zu machen.
Raßatt, den 9. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

Konkursverfahren.
L. 286. Nr. 1616. Forstheim. Ueber das Vermögen der Firma G. F. Müller in Forstheim (Inhaber Biou-terehändler Georg Friedrich Müller) wurde heute am 10. Januar 1888, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkurs-verfahren eröffnet und der Geschäftsführer August Eisenhut hier zum Konkurs-verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf
Montag den 6. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,
zur Prüfung der angemeldeten Forde-rungen auf
Montag den 13. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 2 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besti der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelou-derte Forderung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1888 Anzeige zu machen.
Forstheim, den 10. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rittelmann.

Vermögensabhandlung.
L. 662. Nr. 252. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wilhelm Heil in Philippsburg, Frieda Theresia Heil, geb. Niesl in Philippsburg, vertreten durch Rechtsanwältin Feiser in Buchsahl, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer III, ist bestimmt auf
Donnerstag den 23. Februar 1888, Vorm. 8 1/2 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Januar 1888.
Die Gerichtsschreiberin des Gr. Landgerichts.
Bonné.
L. 288. Nr. 144. Mannheim. Die Ehefrau des Simon Brand, Barbara, geb. Grob in Nedarau, wurde durch

Urtheil der Civilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 27. Dezember 1887 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 6. Januar 1888.
Gerichtsschreiberin Gr. Landgerichts. Geismar.
Erbeinweigungen.
L. 245. 3. Nr. 74. Eugen. Mathias Preter Witwe, Agathe, geb. Engesser in Watterdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dahier Einsprache erhoben wird.
Eugen, den 4. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schaffner.
L. 287. 1. Nr. 94. Ueberlingen. Zimmermann Richard Müller von Stodach und Schuster Adolf Müller in Bühl, Kanton Bern, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 20. Oktober v. J. dahier verstorbenen Ehefrau des Johann Baptist Stork von hier, Maria Agatha, geb. Müller, nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 6 Wochen dahier vorzubringen.
Ueberlingen, den 3. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fromberg.

Erbeinweigungen.
L. 648. 1. Breisach. Elisabetha Schmidt von Gächtingen ist am Nachlass der Anna Katharina Schmidt, Ehefrau des Landwirths Mathias Kludacher in Jöhringen, kraft Gesetzes mitberechtigt. Dieselbe ist vermisst und wird zu den Teilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten geladen, das sie nicht weiter berücksichtigt wird, wenn sie der Ladung keine Folge gibt.
Breisach, den 27. Dezember 1887.
Gr. Notar.
Kurz.
Zwangsvollstreckung.
L. 628. 2. Furtwangen. 1. Liegenschafts-Versteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse der Lorenz Bob Wwe. in Furtwangen die nachverzeichneten Liegenschaften
Montag den 23. Januar 1888, Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause in Furtwangen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:
1. Haus Nr. 306. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Nebenhause am Sommerberg, nebst 72 1/2 Meter 90 Cmt. Platz, worauf das Haus steht, neben Josef Hummel und Martin Ketterer Witwe; ferner:
1. 1/2 Acker Garten dahier, neben sich selbst und Eduard Winterhalder.
2. 3/4 Acker 89 Cmt. Ackerfeld beim Haus, neben sich selbst, zusammen geschätzt zu 12000
1. 27 Ackerfeld am Almenberg, neben Martin Ketterer Witwe, sich selbst, Simbert Wehle und Fridolin Grieshaber Nachfolger, geschätzt zu 800
Summe 12800
Furtwangen, den 6. Januar 1888.
Der Vollstreckungsbeamte: Schürmann.

Erbrechtspflege.
L. 647. 2. Nr. 205. Mosbach. Pflilipp Jakob Kopp von Kreuzwertheim, geb. am 17. Juli 1866, led. Metzger, zuletzt wohnhaft in Wertheim, wird beauftragt, als Bevollmächtigter in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Herrs oder der Platte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erwidertem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Dieselbe wird auf
Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Landgericht, Strafkammer zu Mosbach, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mosbach, den 7. Januar 1888.
Gr. Staatsanwaltschaft.
Junghanns.

Verm. Bekanntmachungen.
L. 657. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Kreisversammlung betr.
Nach § 27 Ziff. 5 und § 38 des Verwaltungsverordnungs sind zur persönlichen Theilnahme an der Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe als größte Grundbesitzer des Kreises berechtigt:

- Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden,
 - Herr Graf Wilh. von Douglas in Karlsruhe,
 - Freiherr von Wenzingen in Wenzingen,
 - Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
 - Freiherr von St. André in Königsbach,
 - Herr Jakob Walz in Gondelsheim,
 - Herr Reichsgerichtsrath Wielandt in Leizig,
 - Herr B. Paravicini in Bretten.
- Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß das Verzeichniss auf der Kanzlei des Gr. Landgerichts öffentlich aufgelegt ist und Einsprachen gegen dasselbe binnen acht Tagen beim Unterzeichneten anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, den 7. Januar 1888.
Der Gr. Landgerichtspräsident: v. Freen.

K. 666. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im deutsch-französischen Güterverkehr über Elzsh-Rohlingen (Tarif vom 1. Dezember 1885) wird vom 1. März 1888 an der Artikel „Glastafeln, geschliffene, für Schaulinien und Spiegelglasfabriken, in Kisten“, welcher aus den französischen Strecken bisher nach Serie 3 bezog, nach Spezialtarif Nr. 21, § VI, tarifirt, ausschließlich nach Serie 1 abgefertigt werden. Die Klassifikation für die deutschen Strecken (Stadtklasse 1, Klasse A 1 und B) ändert sich nicht.
Karlsruhe, den 12. Januar 1888.
General-Direktion.

K. 660. 1. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Das Ergebnis an Steinkohlentheer aus den eisenbahnarischen Gaswerken in Lauda, Doos, Appenweier u. Sigen pro 1888 soll im Submissionsweg vergeben werden und wollen Offerten hierauf schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei uns eingereicht werden.
Die Bedingungen und Mengenverzeichnisse werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
Karlsruhe, den 9. Januar 1888.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

K. 664. 1. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
aus mehreren Abtheilungen des Gr. Landgerichts
Freitag den 20. d. Mts.:
216 Eichen, 53 Fichten, Nuthholzfämme 1, II, III, Klasse, 1 Röhre, 1 Kinde, 2 Bedenmuthstiere, Nuthholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr am Hirschthor dahier.
Die zwischen Schloßgarten u. Hintersheimer Dueralle liegenden Stämme werden an Ort und Stelle, die übrigen in der Hütte an genannter Acker und der Friedrichshaler Acker versteigert und wollen daher vorher eingesehen werden. Postjäger Schäffer in Jägerhaus und Waldhüter Karl Heg in Eggenstein zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Samstag den 21. d. Mts.:
6 Eter eichene Scheit 1, 156 Eter III, Klasse, 8 Eter gemischtes Scheit und Buchholz, 480 Eter eichenes Stodholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Friedrichshaler Acker, an der Hintersheimer Dueralle.
Karlsruhe, den 11. Januar 1888.
Gr. Hoffort- und Jagdamt.

Nuthholzversteigerung.
L. 643. Nr. 22. Gr. Bezirksforste Rippenheim versteigert aus Domänenwald „Kaiferwald“:
Montag den 16. Januar d. J. Morgens 10 Uhr, 4 (Sollander-)Eichen mit 24,37 Festm., 6 II, Kl. mit 5,68 Festm., 9 Eichen I. Kl. mit 12,77 Festm., 34 II. Kl. mit 29,02 Festm., 68 III, u. IV. Kl. 28 Erlen, 44 sehr starke Pappeln, 11 Nuthen mit 13,11 Festm., 5 Hainbuchen, 2 Kirchbäume, 1 Birke; 22 Eter 1,20—2,00 M. (langes) Eichen-nuthschicht, 2 Eter abornene, 38 Eter erlane Rollen und 8 Eter Haselholz.
Zusammenkunft im Festschlage an der Konnenweierer Kirchstraße. 5
K. 661. 1. Karlsruhe.

Bergebung von Pflasterarbeiten.
Die im Jahre 1888 bei dem städtischen Wasser- u. Straßenbauamt Karlsruhe vorzunehmenden Pflasterarbeiten und Pflastersteinarbeiten im Stadtgebiete sollen vergeben werden. Die Bedingungen hierüber liegen in unserem Bureau auf und können daselbst jederzeit eingesehen werden.
Endtermin der Bergebung ist am 1. Februar 1888, Vorm. 9 Uhr.
Karlsruhe, den 11. Januar 1888.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schütz.